

Spielordnung des Langenfelder Tennis-Club 76 e.V.

§ 1 Allgemeines

Zweck dieser Spielordnung ist, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb des LTC 76 zu schaffen.

§ 2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, sofern sie ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben sowie ihren sonstigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

§ 3 Tennissaison und Tenniskleidung

Während der Tennissaison eines jeden Jahres darf auf den Tennisplätzen nur in Tenniskleidung gespielt werden.

§ 4 Spieldauer und Platzpflege

1. Solange die Plätze frei sind und keine weiteren Mitglieder warten, ist die Spieldauer unbegrenzt.
2. Sind alle Plätze belegt und warten weitere Mitglieder, beträgt die Spieldauer 45 Minuten im Einzel und 60 Minuten im Doppel.
3. Bei Erweiterung eines Einzels zu einem Doppel beträgt die Spieldauer 60 Minuten. Die normale **Platzpflege** (Platz abziehen und Linien fegen) ist Bestandteil der Spieldauer. Bei großer Trockenheit ist eine intensive Bewässerung erforderlich. Wird der Platz während einer Spieldauer erneut trocken, muss erneut bewässert werden. Falls beim Abziehen Staubwolken entstehen, muss auch noch einmal leicht gewässert werden. Ist die Platzoberfläche nach einem Regen dunkel, darf nicht gewässert werden.

§ 5 Platzbelegung

1. Die Plätze stehen den Mitgliedern von Tagesanbruch bis zum Einbruch der Dämmerung zur Verfügung.
Ausnahmen: siehe § 7 Training, § 8 Wettspielbetrieb und § 6 Jugendregelung.
2. Mitglieder, die spielen möchten, hängen ihr Namensschild als Spielausweis an die Platzbelegungstafel; der/die Spielausweis/e der/des Spielpartner/s können mit aufgehangen werden. Einmal aufgehängte Spielausweise von Spielpaarungen dürfen **nicht mehr ausgetauscht werden**. Missbräuchliche Verwendung der Namensschilder kann geahndet werden.
3. Zeitliche Platzreservierungen sind nicht möglich, d.h., bei noch nicht belegten Plätzen muss die frühest mögliche Spielzeit gewählt werden. Wer sich zum Zeitpunkt der fälligen Ablösung nicht auf dem Platz befindet, verliert seinen zu diesem Zeitpunkt fälligen Anspruch auf Benutzung des Platzes.
4. Nach Beendigung der "eingetragenen Spielzeit" dürfen die Spielberechtigungsschilder nicht weiter geschoben werden, damit nachfolgende Mitglieder erkennen können, dass sie sofortiges Spielrecht haben.
5. Nach dem Spiel sind **die Spielausweise sofort von der Platzbelegungstafel zu entfernen**. Es können sich neue Spielpaarungen gemäß § 5 Abs.2 bilden, solange Plätze frei sind.

§ 6 Jugendliche

Jugendliche Mitglieder haben von Montag bis Freitag auf Platz 5 bis 17.00 Uhr und auf Platz 6 ganztags bevorrechtigtes Spielrecht und danach auf beiden Plätzen gleiches Spielrecht wie Erwachsene.

Am Samstag, Sonntag und an Feiertagen haben jugendliche Mitglieder auf Platz 5 ganztags gleiches Spielrecht wie Erwachsene, sowie auf Platz 6 ganztägig bevorrechtigtes Spielrecht.

§ 7 Training

Für das allgemeine Vereinstraining sowie Privattraining sind die Plätze 4, 5 und 6 von Montag bis Freitag ganztägig und samstags bis 12 Uhr reserviert. Das Training sollte möglichst nur unter Anleitung eines Trainers oder Übungsleiters stattfinden.

§ 8 Wettspielbetrieb

1. An Turnier- und Medienspieltagen bleiben die vom Verantwortlichen (Mannschaftsführer,
2. Turnierleitung etc.) bestimmten Plätze während der angegebenen Zeit für die Turnierspieler reserviert.

§ 9 Gastspieler

1. Gastspieler sind montags bis samstags nur zusammen mit Clubmitgliedern zum Spiel zugelassen, sofern keine weiteren Mitglieder die Plätze beanspruchen. Eine bereits begonnene Spielzeit darf jedoch zu Ende gespielt werden.
2. Gastspieler dürfen in der Saison **maximal an fünf Tagen** auf der Anlage des LTC spielen. **Die Gastspielgebühr beträgt 8 Euro.** Jugendliche Gastspieler, Schüler und Studenten zahlen 3 Euro. Vor Spielbeginn hat der Gastgeber den Gast in die ausgelegte Liste im Clubhaus einzutragen und ein Gastspielschild an der Platzbelegungsliste einzuhängen.
3. Dem einladenden Clubmitglied werden die Gastspielgebühren mit dem Betrag für die neue Saison vom Konto im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen

§ 10 Gültigkeit

Diese Spielordnung ersetzt die letzte gültige Spielordnung vom 1.4.2012

§ 11 Änderungen

Änderungen dieser Spielordnung werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen. Anträge zu dieser Ordnung seitens der Mitglieder sind schriftlich an den Vorstand einzureichen. Eingereichte und/oder abgelehnte Anträge zu dieser Spielordnung können im Rahmen der Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Langenfeld, 08.08.2018

Der Vorstand